

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/088/24

öffentlich

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Sicherung der Finanzierung der II Phase des – Bürgerprojektes „Denkmal Brunnen Friedliche Revolution 1989 - 1990 Deutsche Einheit„- Errichtung eines Erinnerungsortes auf der Grundlage des bildhauerischen Werkes von Prof. Wolfgang Dreysse

Erstellungsdatum: 04.11.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

20.11.2024 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

05.12.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen zur Sicherstellung der Finanzierung zur Buchungsstelle 5.2.3.101/3084.785200-Bürgerprojekt „Denkmal Brunnen Friedliche Revolution 1989-1990 Deutsche Einheit“ in Höhe von 685.000,00 €. Die Deckung soll aus Mehreinnahmen in der Buchungsstelle Zuschüsse verbundener Unternehmen (5.4.1.101/3084.681500 - 60.000 €) und durch Einsparungen bei den Buchungsstellen Gemeinsamer Geh- und Radweg L 239 (5.4.1.101/3075.785200 - 293.770,33 €) und Erschließung Industriegebiet Quarmbeck (5.4.1.101/3051.785200 - 31.229,67 €) sowie aus der Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung aus der Buchungsstelle Erschließung Industriegebiet Quarmbeck (5.4.1.101/3051.785200 – 300.000,00 €) zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 erfolgen.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter	05.11.24
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.1 Finanzwesen 3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	gez. i. V. K. Held gez. S. Zander	04.11.2024 04.11.24
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stell. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	5/11/24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	5.11.24

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat entsprechend der BV-StRQ/083/19 am 12.12.2019 (Standort Brunnen) sowie BV-StRQ/046/21 am 15.07.2021 (Umsetzung des Projektes) mit großer Mehrheit der Errichtung des Erinnerungsortes zugestimmt und beauftragte die Verwaltung der Welterbestadt Quedlinburg mit der Projektumsetzung.

Die Idee zu einem Ort des Erinnerns an die Ereignisse im Herbst 1989 in Quedlinburg, an die Friedliche Revolution und die Deutsche Einheit, zu schaffen, gibt es bereits seit Beginn der 1990 Jahre.

Ein Herzensprojekt vieler Quedlinburger, vieler Demokraten, Aktivisten der friedlichen Revolution, Freunde und Befürworter der deutschen Einheit.

Als Idee in der Nachwendezeit geboren, mit demokratischer Willensbildung in mehreren Bürgerversammlungen in den Jahren 2016 bis 2019 als Bürgerwille artikuliert und schließlich durch Stadtratsbeschluss als politische Willensbekundung manifestiert und in den Prioritäten der WES QLB aufgenommen.

Den Glauben und die Gewissheit an die Möglichkeit einer friedlichen, gesellschaftlichen Umgestaltung weiter zu geben, ist angesichts des fortdauernden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der Auseinandersetzungen in Israel geradezu eine historische Pflicht.

Wenn die Generation derer, die die friedliche Revolution 1989 und die deutsche Wiedervereinigung live miterlebt haben, das Wissen darüber nicht wachhalten und auch mittels aussagefähiger Gedenkort veranschaulichen und den Glauben und die damit verbundene Hoffnung nicht weitergeben, wird die Kraft, die daraus entstehen kann, nach und nach verblassen.

Der Erinnerungsort, das Denkmal in der Welterbestadt Quedlinburg steht zukünftig in einer Linie mit dem entstehenden Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin und Leipzig, dem Zukunftszentrum für deutsche Einheit in Halle (Saale) sowie mit dem „Grünen Band“ und dem geplanten Gedenkort an der ehemaligen innerdeutschen Grenze in Stapelburg.

Entsprechend des Bearbeitungsstandes des beauftragten Bildhauers, Herrn Professor Wolfgang Dreyse (Phase I – Spenden finanziert), sind nun für die Umsetzung der Phase II des Projektes die Tief- und Brunnenbauarbeiten einschließlich der Freiflächengestaltung um den Brunnen die Planungen abzuschließen und die Leistungen auszuschreiben.

Hierzu soll in Abstimmung mit dem LVwA ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erwirkt werden um avisierte Landesmittel in Höhe von 300T€ im Landeshaushalt 2025/2026, zur späteren Ablösung jetzt einzusetzender Eigenmittel, zu erlangen. Gleiches gilt für die Einwerbung in Aussicht gestellter finanzieller Unterstützung durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die Einwerbung weiterer privater Spenden.

Die Finanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Die planerisch ermittelten Gesamtaufwendungen für die Umsetzung des Projektes (Phase I und II) betragen 968.345,71 €.

Davon sind an den Bildhauer Prof. Wolfgang Dreyse für die künstlerischen Ausführungen insgesamt 90.000 € vertraglich gebunden.

Für die tiefbautechnische Planung und Baubegleitung erhielt das Ingenieurbüro Lars Deuter einen Auftrag in Höhe von 35.700 €.

Die Gießerei Wittkamp soll den Auftrag für die Bronzegussarbeiten in Höhe von 113.049,90 € erhalten (WVL 12.11.2024).

Für die Errichtung des Brunnens einschließlich der Freiflächengestaltung sind nach vorliegender Kostenberechnung des Planungsbüros Deuter Aufwendungen in Höhe von 629.498,30 € zu

erwarten (Phase II)

Des Weiteren werden für die nachfolgende pädagogische Arbeit im Umgang mit der Thematik der friedlichen Revolution und der deutschen Wiedervereinigung Aufwendungen in Höhe von 50.000 € erwartet und für die Sponsorentafeln am Objekt nochmals 5.000 €.

Für die Umsetzung des Bürgerprojektes stellt sich die Einnahmesituation wie folgt dar:

Zur Deckung der Ausgaben stehen zu erwartende Einnahmen in Höhe von 283.345,71 € zur Verfügung, über Spenden, die derzeit in Höhe von 223.345,71 € bei der Welterbestadt Quedlinburg eingegangen sind und des Weiteren durch die Stadtwerke Quedlinburg als finanzielle Unterstützung in Höhe von weiteren 20.000 € und durch die Wohnungswirtschaft Quedlinburg in Höhe von 40.000 € fest zugesagt sind.

Im Landeshaushalt des Landes Sachsen-Anhalt sind im Haushaltsplan 2023/24 300.000 € eingestellt. Eine Bereitstellung über das über das Haushaltsjahr 2024 hinaus für die Folgejahre kann jedoch von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt momentan nicht zugesagt werden.

Um einen Fördermittelbescheid 2025/2026 zu erhalten, ist im Ergebnis eines Abstimmungsgespräches des Oberbürgermeisters mit dem Kultusminister LSA vom 30.10.24, für die noch nicht begonnene Phase II beim LVwA ein Antrag auf Förderung 2025/2026 mit gleichzeitigem Antrag auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn zu stellen.

Um die Ausschreibung vergaberechtlich zu ermöglichen werden 300.000 € Verpflichtungsermächtigungen von der Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785200 (Erschließung Industriegebiet Quarmbeck) zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 bereitgestellt.

Die Welterbestadt Quedlinburg hat des Weiteren 60.000 € Eigenmittel im Haushalt veranschlagt, so dass insgesamt 643.345,71 € an Finanzierungsmitteln zur Verfügung stehen.

Das noch vorhandene Defizit in Höhe 325.000,00 €, um die Phase II vollständig zu finanzieren, soll zum einen durch Einsparungen in Höhe von 293.770,33 € in der Buchungsstelle 5.4.1.101/3075.785200 (Gemeinsamer Geh- und Radweg L 239) und zum anderen durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785200 (Erschließung Industriegebiet Quarmbeck) in Höhe von 31.229,67 € erfolgen.

Zusammenfassung:

Die planerisch ermittelten Gesamtkosten für die Errichtung eines Erinnerungsortes auf der Grundlage der Umsetzung des Bürgerprojektes Denkmal „Brunnen Friedliche Revolution 1989 – 1990 Deutsche Einheit“ betragen 968.345,71€.

Hiervon sind insbesondere durch das enorme Engagement unseres Ehrenbürgers Dr. Dr. Weitkamp, der Bürgerstiftung und des Freundeskreises um Prof. Dreyse mit dem Landrat a.D. Herr Wolfram Kullik an der Spitze sowie unserer städtischen Gesellschaften, bereits Spenden in Höhe von 283.345,71€ eingeworben worden.

Die mit der vorliegenden Beschlussvorlage zunächst einzusetzenden Eigenmittel in Höhe 685.000,00€ sollen durch die Einwerbung von Fördermitteln des Landes, der Ostdeutschen Sparkassenstiftung sowie weiterer privater Spenden größtenteils abgelöst werden.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 5.2.3.101/3084.785200 EUR 730.000,00 EUR 120.085,71 (ERM) zzgl. Spenden
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 968.345,71	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten n.b.	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 685.000,00	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) BUst: 5.2.3.101/3084.681500 EUR 60.000 BUst 5.2.3.101/3084.681800 EUR 223.345,71
Verpflichtungs- ermächtigungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	Jahr 2025 EUR 500.000 Jahr EUR Jahr EUR